

Lfd. Nr.: 17/24JHA

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 08.03.2024**

Lfd. Nr.: 6/24 LJHA

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am 25.04.2024**

TOP 6

Aufstellung der Haushalte 2024/25

A. Problem

Der Senat hat am 26.09.2023 die Eckwerte 2024/25 sowie die Orientierungswerte 2026/27 (Finanzplanung) getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde einschließlich des dargestellten Finanzrahmens als verbindliche Grundlage für die weitere Haushaltsaufstellung und die Finanzplanung beschlossen.

Zur Deckung von weiteren Mehrbedarfen hat der Senat in seiner Sitzung am 28.11.2023 darüber hinaus beschlossen, sogenannte Priormittel in Höhe von insgesamt 178,7 Mio. € für die Haushaltsjahre 2024/25 bereitzustellen, die für unabweisbare Mehrbedarfe bei Regelausgaben, Vorbelastungen aus Beschlusslagen des Senats sowie für politische Schwerpunktmaßnahmen aus dem Koalitionsvertrag eingesetzt werden sollen. Hiervon entfielen auf das Ressort Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im Haushalt des Landes 11 Mio. € für 2024 und 11,5 Mio. € für 2025 (für PPL 31 und 41) und im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen jeweils 9 Mio. € für 2024 und 2025 (ausschließlich PPL 41).

Der Finanzrahmen für den Haushalt sieht globale Minderausgaben in Höhe von rund 25,7 Mio. € für 2024 und in Höhe von 14 Mio. € für 2025 vor. Diese wurden mit Beschluss der Eckwerte 2024/25 auf die einzelnen Produktpläne ausgehend von den konsumtiven Ausgabenanschlüssen und den Vorschlägen für investive Ausgabeckwerte aufgeteilt und festgesetzt.

Zudem waren die Mittel aus dem bisherigen Handlungsfeld Klimaschutz eckwerterhöhend zu berücksichtigen und haushaltsstellenscharf in die Haushaltsvorentwürfe zu überführen (20 Mio. € p.a. insgesamt). Der Eckwertbeschluss vom 26.09.2023 sieht vor (Kapitel 4.1.7 und 6.4.1.9.2), dass die Ressorts die zweckgebundenen Eckwertaufstockungen ab 2024 in den Haushaltsvorentwürfen auf gesonderten Haushaltsstellen maßnahmebezogen veranschlagen.

Ferner hat der Senat im Rahmen seiner Klausur am 28.11.2023 über die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zum zweiten Nachtragshaushalt des Bun-

des 2021 (2 BvF 1/22) auf die bremischen Haushalte 2023 sowie die in der Aufstellung befindlichen bremischen Haushalte 2024/25 beraten. Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts dürfen notlagenbedingte Kreditermächtigungen nur bis zum Ende eines jeweiligen Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Soweit auch in den Folgejahren die Tatbestandsvoraussetzungen einer notlagenbedingten Kreditaufnahme (erneut) erfüllt sein sollten, wäre die Notlage nach dem Bundesverfassungsgericht jährlich festzustellen und zu verantworten.

Gemäß Senatsklausur vom 28.11.2023 ist über den Umgang mit der Finanzierung etwaiger Notlagenmaßnahmen über 2023 hinaus gesondert zu beraten und zu entscheiden.

Die staatliche sowie die städtische Deputation haben am 08.02.2024 die Haushaltsentwürfe 2024 und 2025 für den Produktplan Jugend und Soziales zur Kenntnis genommen

B. Lösung

Dem Jugendhilfeausschuss und dem Landesjugendhilfeausschuss werden in der Anlage die von der städtischen und staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration in der Sitzung am 08.02.2024 gefassten Beschlüsse zum Haushalt 2024/25 zur Kenntnis gegeben

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit der Vorlage sind keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Leistungen im Rahmen des Produktplanes Jugend und Soziales stehen jungen Menschen und Familien jeglichen Geschlechts zur Verfügung.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wird in der AG n. § 78 Kinder- und Jugendförderung am 28.02.2024 vorgestellt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Beschluss der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 08.02.2024 zur Kenntnis.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Beschluss der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 08.02.2024 zur Kenntnis.

Anlage:

Vorlage Aufstellung der Haushalte 2024/25 zu den Sitzungen der staatlichen und der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 08.02.2024.